



## BOTSCHAFT ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr, obere Turnhalle

Detaillierte Erläuterungen zu den Traktanden.

Mittwoch,  
21.06.2023

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022	3
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde und der technischen Betrieben	3
3. Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlage, Kugelfang 300 m	7
4. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kirchbergweg	8
5. Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe	9
6. Kreditbegehren Neubeschaffung Pionierfahrzeug 2 (PIF 2) und Materialausstattung	12
7. Kreditbegehren für die Umleitung der Kanalisation «Simme»	14
8. Verschiedenes	16

---

## Allgemeine Informationen

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung (ab 07.06.2023) auf der Gemeindeganzlei, die Rechnungsunterlagen und die Kreditabrechnung auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Gedruckte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Abt. Finanzen ([finanzen@strengelbach.ch](mailto:finanzen@strengelbach.ch)) bestellt werden.

### Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

## IN KÜRZE

Protokollgenehmigung

### TRAKTANDUM 1

#### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022

##### Antrag

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2022 sei zu genehmigen.*

## IN KÜRZE

Jahresrechnung leicht  
besser als budgetiert

Verlust von CHF 0.2 Mio.  
anstelle CHF 0.3 Mio. gem.  
Budget 2022

### TRAKTANDUM 2

#### Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde und der technischen Betrieben

##### Ausgangslage

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 247'448.54 ab. Im Vergleich zum Budget 2022 ist das Ergebnis um rund CHF 76'000.00 besser.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'333'508.95. Es resultiert somit eine Eigenfinanzierung von CHF 979'988.51 (Rechnung 2021: CHF 2'185'052.73).

##### Abweichungsgründe Budget

Die Verbesserung gegenüber dem Budget von rund CHF 76'000.00 ist aufgrund von zahlreichen kleineren und grösseren Abweichungen

Fortsetzung Traktandum 2

Steuereinnahmen über Budget

entstanden.

Die Grösste Abweichung besteht aus den höheren Steuereinnahmen, welche CHF 284'000.00 besser ausfielen als budgetiert. Auch bei den Quellensteuern ist ein Mehrertrag von knapp CHF 100'000.00 zu verzeichnen. CHF 130'000.00 entfallen jedoch auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Forderungsverluste (Delkredere). Der Ertrag der Sondersteuern (Grundstücksgewinn-, Erbschafts-, Schenkungs-, Nach- und Strafsteuern) resultiert um CHF 205'000.00 unter dem Budget.

Abschreibung Planungskosten Sanierung alter Turnhalle

Die Abschreibung der Planungskosten der Sanierung der alten Turnhalle generierte einen Mehraufwand von CHF 173'000.00.

Steigende Restkosten für ambulante und stationäre Pflege

Die Restkosten für ambulante und stationäre Pflege liegen um CHF 126'000.00, die Kosten für Mandatsführungen um CHF 73'000.00 und die Kosten für Fremdplatzierungen um CHF 102'000.00 über den budgetierten Beträgen.

Steigende Kosten in der materiellen Hilfe und im Bereich Asyl

Zusätzlich sind Aufwände für die materielle Hilfe (CHF 250'000.00) sowie die Kosten für Asyl (CHF 351'000.00) stark über dem Budget. Die Kosten für Asyl können weiterverrechnet werden. Bei der materiellen Hilfe resultieren höhere Kosten. Demgegenüber standen jedoch auch höhere Rückerstattungen im Umfang von CHF 113'000.00.

*Fortsetzung Traktandum 2*

Abwasserbeseitigung:  
Aufwandüberschuss

Abfallbewirtschaftung:  
Aufwandüberschuss

Wasserversorgung:  
Ertragsüberschuss

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

- Abwasserbeseitigung:  
Aufwandüberschuss CHF 90'621.40
- Abfallbewirtschaftung:  
Aufwandüberschuss CHF 11'013.80
- Wasserversorgung:  
Ertragsüberschuss CHF 94'962.46

Rechnungsprüfung

Die Einwohnerfinanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die BDO AG, Aarau.

*Bericht der Einwohnerfinanzkommission*

Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission

*1. Zielsetzung*

Das Ziel der Finanzkommission (Fiko) ist es, in der Legislaturperiode 22 – 25, alle Kto./ Abt. einmal zu überprüfen. Im Jahr 2023 haben wir die Erfolgsrechnung Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Umweltschutz und Raumordnung detaillierter überprüft.

Im Speziellen setzten wir ein besonderes Augenmerk auf das pendente Geschäft «Fassadenschaden Sporthalle Neumatt».

*2. Resultat*

Die Fiko hat die Rechnung 2022 vorschriftsgemäss, sowohl systematisch als auch stichprobenartig, auf die Einhaltung der Grundsätze und

*Fortsetzung Bericht der  
Einwohnerfinanzkommission*

die Plausibilität analysiert sowie geprüft. Die Rechnung 22 schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) CHF 0,247 Mio. ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 0,324 Mio. Die Rechnung 22 stimmt mit dem Budget 22 sehr gut überein (Abweichung < 1%). Die kantonalen Kennzahlen / Vorgaben sind mehrheitlich eingehalten.

«Fassadenschaden Sporthalle Neumatt»:  
Die Fiko hat beim Gemeinderat (GR) eine Akteneinsicht verlangt. Bei der Sitzung war gemeinsame Entschlossenheit, dieses Geschäft möglichst professionell sowie ohne grössere Kostenfolge zu erledigen. Die Fiko verfolgt das Geschäft weiterhin und informiert bei Bedarf die Einwohnergemeinde-Versammlung.

### *3. Antrag und Fazit Fiko*

Die Fiko beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 22 zu genehmigen. Für 2023 wird der gültige Steuerfuss von 103% angewendet.

### *4. Dank*

Die Fiko dankt dem GR sowie der Verwaltung für die zielführende Zusammenarbeit und ihren Einsatz zugunsten der Einwohner/-innen von Strengelbach.

## **Antrag**

*Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe seien zu genehmigen.*

IN KÜRZE

**TRAKTANDUM 3**

**Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlage, Kugelfang 300 m**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2020 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage von CHF 480'000.00.

Kreditunterschreitung von  
CHF - 47'915.75

Kreditabrechnung

1. Kreditvergleich	
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF 480'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 432'084.25</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF - 47'915.75</u>
2. Nettoinvestition	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 432'084.25
./. Einnahmen	<u>CHF 273'861.90</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	<u>CHF 158'222.35</u>

Erläuterungen

Die Kreditunterschreitung ist auf die tiefere Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten zurückzuführen.

**Antrag**

*Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kugelfangs 300 m der ehem. Schiessanlage Dörfli sei zu genehmigen.*

## IN KÜRZE

## TRAKTANDUM 4

**Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kirchbergweg**Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27.10.2021 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg von CHF 200'000.00.

Kreditunterschreitung von  
CHF - 69'309.75

Kreditabrechnung Wasser

1. Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	200'000.00
Ausgaben total gem. Investitionsrechnung	CHF	121'346.50
zzgl. Bezogene Vorsteuern	CHF	9'343.75
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>130'690.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>- 69'309.75</u>
2. Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	121'345.50
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>121'345.50</u>

Erläuterungen

Die Grabarbeiten konnten bei der Ausschreibung günstiger vergeben werden. Zusätzlich beteiligten sich andere Werke (StWZ und Swisscom) an der Sanierung, was zusätzlich zu tieferen Kosten führte. Aufgrund der bereits bestehenden Kostenunterschreitung musste die Reserve von CHF 7'000.00 nicht in Anspruch genommen werden. Ursprünglich war die Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch geplant, aufgrund der vorliegenden Einverständniserklärungen der An-



Fortsetzung Traktandum 4

wohnenden wurde auf die Eintragung verzichtet. Die dafür vorgesehenen CHF 20'000.00 mussten nicht angetastet werden.

### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg sei zu genehmigen.

## IN KÜRZE

Verpflichtungskredit  
Strasse CHF 685'000.00

Kreditunterschreitung von  
CHF - 199'577.10

## TRAKTANDUM 5

### Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12.08.2020 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe von CHF 1'745'000.00.

#### Kreditabrechnung Strasse

1. Kreditvergleich	
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF 685'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 485'422.90</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF - 199'577.10</u>
2. Nettoinvestition	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 485'422.90
./. Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	<u>CHF 485'422.90</u>

#### Erläuterungen

- Günstigere Arbeitsvergabe

Fortsetzung Traktandum 5

- Synergieeffekt wegen Arbeiten StWZ (weniger Belagsersatz zu Lasten Strasse)
- Nur Teilersatz der Randabschlüsse (ein Teil der Randabschlüsse musste nicht ersetzt werden)
- Weniger Ersatz der Tragschicht in den Fräsbereichen (besserer Zustand der Tragschicht nach dem Fräsen als erwartet).
- Weniger Kofferersatz (besser Zustand des Strassenkoffers als erwartet).
- Keine unvorhergesehenen Arbeiten (10 % Reservebetrag im KV musste nicht benötigt werden).

Verpflichtungskredit  
Wasser CHF 720'000.00

Kreditunterschreitung von  
CHF - 249'327.60

### Kreditabrechnung Wasser

3. Kreditvergleich	
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF 720'000.00
Ausgaben total gem. Investitionsrechnung	CHF 437'021.65
zzgl. Bezogene Vorsteuern	<u>CHF 33'650.75</u>
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 470'672.40</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF - 249'327.60</u>
4. Nettoinvestition	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 437'021.65
./. Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	<u>CHF 437'021.65</u>

### Erläuterungen

- Günstigere Arbeitsvergabe
- Synergieeffekt wegen Arbeiten StWZ (gemeinsamer Stufengraben anstelle von einzelnen Gräben)
- Günstigere Spülbohrungen anstelle der im KV vorgesehenen Unterstossungen.
- Spülbohrungen ohne Probleme.

Fortsetzung Traktandum 5

- Keine unvorhergesehenen Arbeiten (10 % Reservebetrag im KV musste nicht angetastet werden)

### Kreditabrechnung Abwasser

Verpflichtungskredit  
Abwasser CHF 340'000.00

5. Kreditvergleich			
	Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	340'000.00
	Ausgaben total gem. Investitionsrechnung	CHF	198'139.30
	zzgl. Bezogene Vorsteuern	<u>CHF</u>	<u>15'256.80</u>
	Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>213'396.10</u>
	Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>- 126'603.90</u>

Kreditunterschreitung von  
CHF - 126'603.90

6. Nettoinvestition			
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	198'139.30
	./. Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>198'139.30</u>

### Erläuterungen

- Günstigere Arbeitsvergabe
- Keine unvorhergesehenen Arbeiten (10 % Reservebetrag im KV musste nicht angetastet werden)

### **Antrag**

*Die Kreditabrechnungen für die Sanierung der Sägerstrasse 4. Etappe seien zu genehmigen.*

## IN KÜRZE

Fahrzeug ist reparaturanfällig und erfüllt Vorgaben nicht mehr

Rechtliches

Fortsetzung Traktandum 6

## TRAKTANDUM 6

### **Kreditbegehren Neubeschaffung Pionierfahrzeug 2 (PIF 2) und Materialausstattung**

Das bestehende Pikettfahrzeug (PIF) aus dem Jahre 2003 (20-jährig) entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Feuerwehr der Grössenklasse IV A.

Ein Pionierfahrzeug ist für den Transport von diversem Material vorgesehen. Für das Fahrzeug gilt entsprechend seiner Funktion neu der Begriff «Pionierfahrzeug 2 GK IV A». Die Grössenklasse ist ausschlaggebend, über welchen Ausrüstungs-, Fahrzeug- und Personalbestand eine Feuerwehr verfügen muss. Massgebend sind die Richtlinien 5 und 7 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Die Amortisationspflicht liegt bei 20 Jahren (vgl. Richtlinie 7).

Zusätzlich zum PIF 2 muss Material beschafft werden, welches nicht subventioniert wird und dies mit der Jährlichen Pauschalabgabe der Aargauischen Gebäudeversicherung finanziert werden muss.

Gemäss § 4 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes des Kantons Aargau (FwG) sind die Gemeinden verpflichtet, die ihren Verhältnissen entsprechende Organisation der Feuerwehr und die nötigen Lösch- und Rettungseinrichtungen auf ihre Kosten zu beschaffen. Die Feuerwehren werden gemäss Einwohnerzahl, Risikokataster und Gebäudeversicherungskapital der Gemeinde nach

den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung in Grössenklassen eingeteilt. Nach dieser Grössenklasse richten sich Organisation und Ausrüstung der Feuerwehren zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzbereitschaft im Sinne eines zeitgerechten und zweckmässigen Mitteleinsatzes (§ 3 Abs. 1 der Verordnung zum Feuerwehrgesetz). Die Feuerwehr Strengelbach ist zurzeit in die Grössenklasse IV A eingestuft.

Öffentliche Ausschreibung  
gemäss IVöB

Der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges geht die Erstellung eines umfassenden Pflichtenheftes voraus. Das Pflichtenheft wurde erstellt und durch das AGV geprüft und genehmigt. Die Ausschreibung gemäss den gesetzlichen Vorgaben wurde korrekt durchgeführt und die Submission läuft. Aufgrund der Kredithöhe muss die Neuanschaffung eines PIF im öffentlichen Verfahren durchgeführt werden.

Anschaffungskosten bei  
max. CHF 400'000.00

Aufgrund des Alters des Fahrzeuges subventioniert die AGV einen Ersatz, sofern dieser die Richtlinien erfüllt. Gemäss Anhang 6 der AGV-Richtlinien für das Feuerwehrwesen sind Anschaffungskosten von max. CHF 400'000.- beitragsberechtigt. Es kann mit einer Beitragsleistung der AGV von 40 % gerechnet werden.

AGV leistet Beitrag von  
40 %

Der Antrag zur Beitragszusicherung wurde der AGV eingereicht. Gemäss Normen der AGV dauert die Abschreibungsdauer eines PIF 20 Jahre. Die vorgeschriebene Haltedauer ist somit erfüllt. Bei Ersatzbeschaffungen kommt die maximale Subvention von 40 % zur Auszahlung. Diese Summe von CHF 400'000.- wird als Kostendach für die Fahrzeugbeschaffung festgelegt. Die Net-

Fortsetzung Traktandum 6

tobelastung der Gemeinde Strengelbach beträgt nach Abzug der Subvention von 40 % maximal CHF 240'000.-. Das zusätzlich benötigte Material wird nicht durch die AGV subventioniert. Es wird mit einer Anschaffung in der Höhe von CHF 17'000.- gerechnet.

### Anträge

1. Für den entsprechend der Grössenklasse IV A notwendigen Fahrzeugpark der Feuerwehr sei ein Verpflichtungskredit zur Neuanschaffung eines Pionierfahrzeug 2 GK IV A (PIF2) über CHF 400'000.00 zu bewilligen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 17'000.00 für die Materialbeschaffung des neuen Pionierfahrzeug 2 GK IV A (PIF2) sei zu bewilligen.

---

## IN KÜRZE

Kanalisationsleitung quer durch Arbeitszone

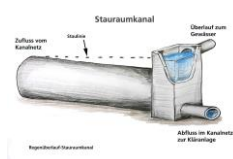
Verlegung der Leitung an westliche Parzellengrenze

## TRAKTANDUM 7

### Kreditbegehren für die Umleitung der Kanalisation «Simme»

Auf der Parzelle 474 (Eigentümer: Plüss Andrea, Hardstrasse 38 und Plüss Michael, Hardstrasse 40) führt eine öffentliche Kanalisationsleitung quer über das Grundstück. Um die Parzelle vernünftig zu überbauen ist eine Umleitung der heute bestehenden Kanalisationsleitung unumgänglich. Bei der Kanalisationsleitung handelt es sich um eine Ablaufleitung des Regenüberlaufes

Fortsetzung Traktandum 7



verlegende Kanalisation wird als Staukanal ausgeführt

Kreditbedarf von CHF 330'000.00

«Simme». Dieser Regenüberlauf ist gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) aufzuheben.

Das Aufheben des Überlaufes führt dazu, dass bei starken Regenereignissen kein verdünntes Mischabwasser mehr in den Hardbach eingeleitet wird. Es bewirkt aber auch eine Vergrösserung der Wassermenge auf des unterliegende, bestehende Kanalnetz. Dieses ist für diese zusätzliche Wassermenge nicht ausgelegt. Es ist deshalb ein Staukanal erforderlich, welcher die maximale Wassermenge so drosselt, dass das bestehende Kanalnetz durch das Aufheben des Regenüberlaufes nicht überlastet wird.

Für die Kanalisation «Simme» (Verlegung Kanalisation und Aufhebung Regenüberlauf) wurde ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% erstellt.

### Antrag

*Für die Umleitung der Kanalisation «Simme» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.*

## TRAKTANDUM 8

### Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum unter anderem über folgende Themen informieren:

- Stand Projekt Dalchenbach
- Stand Projekt BNO-Revision
- Stand Sanierung Sporthalle

Unter dem Traktandum können Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

---

### Notizen

---

---

---

---

---

---